



## Information des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs zur Grenzgängerversicherung

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

wenn Sie in der Schweiz/Liechtenstein arbeiten, aber weiterhin in Österreich wohnen, haben Sie als sog. "Grenzgänger" die Möglichkeit, anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung in Schweiz/Liechtenstein bzw. einer Selbstversicherung nach ASVG eine private Krankenversicherung zu wählen. Sie haben von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, bzw. überlegen dies zu tun. Dazu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

### 1. Der Versicherungsschutz:

Die "Grenzgängerprodukte" der österreichischen Privatversicherer bieten einen umfassenden, dauerhaften und von Seiten des Versicherers grundsätzlich unkündbaren Versicherungsschutz. Ihre Leistungen sind naturgemäß mit jenen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vollständig identisch, aber jedenfalls zumindest gleichwertig. Im ambulanten Bereich gilt statt des Sachleistungsprinzips jenes der Kostenerstattung, weshalb Sie stets als Privatpatient behandelt werden.

### 2. Einmalige Ausübung des Wahlrechtes:

Das Wahlrecht besteht grundsätzlich mit Aufnahme der „Grenzgängertätigkeit“. Danach besteht kein Wahlrecht mehr, sodass kein Anspruch mehr auf Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung, sei es in Österreich oder im Land der Tätigkeit, gegeben ist. Ein Wechsel des privaten Versicherers ist nur mit erneuter Gesundheitsprüfung (s. Punkte 3. und 4.) und mit Prämieinstufung zum aktuellen Alter möglich. Sollten Sie allerdings wieder in Österreich tätig sein, sind Sie davon unabhängig wieder innerhalb der österreichischen Sozialversicherung versichert.

### 3. Gesundheitsprüfung:

Beim Abschluss des Versicherungsvertrages verzichten die Privatversicherer auf eine ärztliche Untersuchung. Umso wichtiger ist aber die korrekte und vollständige Beantwortung der Gesundheitsfragen auf dem Versicherungsantrag. Ihr Versicherer benötigt diese Informationen, um für einen gewünschten Versicherungsschutz eine korrekte Versicherungsprämie berechnen bzw. eine korrekte Risikoeinschätzung vornehmen zu können. Nur in wenigen Fällen ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung nicht möglich.

### 4. Falsche oder unvollständige Angaben am Antrag:

Die schuldhaftige Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Gesundheitsfragen) kann schwerwiegende Folgen haben: Gemäß §16 Versicherungsvertragsgesetz ist der Versicherer berechtigt - und im Interesse der übrigen Versicherungsgemeinschaft auch angehalten - vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Das bedeutet, dass kein Versicherungsschutz mehr gegeben ist. Aufgrund des nunmehr nicht mehr vorhandenen Wahlrechts besteht kein Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung, sodass unter Umständen künftig überhaupt keine Versicherung mehr abgeschlossen werden kann. Sollten Sie nach Kenntnisnahme dieses Merkblattes anlässlich der Übersendung Ihrer Versicherungspolizze unsicher über die am Antrag gemachten Angaben sein, empfehlen wir Ihnen, direkt mit Ihrem Versicherer Kontakt aufzunehmen.

#### **5. Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland:**

Die Verlegung des Wohnsitzes in die Schweiz bzw. nach Liechtenstein begründet automatisch die Versicherungspflicht in einer der dort zuständigen Krankenkassen. Aus diesem Grund endet auch Ihre private Grenzgängerversicherung. Informieren Sie bitte umgehend Ihren privaten Krankenversicherer über einen solchen Wohnsitzwechsel. (Zum Fortsetzungsrecht s. Punkt 8.)

#### **6. Beendigung der Grenzgängertätigkeit:**

Wenn Sie Ihre Tätigkeit im Ausland beenden und eine Arbeit in Österreich aufnehmen bzw. eine österreichische gesetzliche Pension beziehen, endet Ihre private Grenzgängerversicherung ebenfalls. Auch darüber informieren Sie bitte Ihren Versicherer umgehend. (Zum Fortsetzungsrecht s. Punkt 8.)

#### **7. Vorübergehende Unterbrechung der Grenzgängertätigkeit (z.B. vorübergehende Arbeitslosigkeit):**

Ist absehbar, dass Ihre Grenzgängertätigkeit nur vorübergehend unterbrochen wird, besteht die Möglichkeit, Ihre Versicherung gegen einen geringen Beitrag in "Anwartschaft" zu setzen. Damit sichern Sie sich das Wiederaufleben der Versicherung ohne Rücksicht auf einen allfällig verschlechterten Gesundheitszustand und ohne neuerliche Alterseinstufung. Informieren Sie sich über Ihre Situation bei Ihrem Berater.

#### **8. Fortsetzungsrecht der Versicherung**

Im Falle der Beendigung der Grenzgängerversicherung (Punkte 5. und 6.) haben Sie das Recht, die Versicherung als Zusatzversicherung zur gesetzlichen Versicherung – im Ausmaß der erworbenen Rechte und des Tarifangebots für Sozialversicherte - bis zum Umfang der in der Grenzgängerversicherung enthaltenen Leistungen fortzusetzen.



An das Finanzamt

**Abgabekontonummer**

Finanzamtsnummer - Steuernummer

--	--	--

Datum

**Betritt: Beginn einer Grenzgängertätigkeit**

Sie werden ersucht, diesen Fragebogen ausgefüllt innerhalb eines Monats dem Finanzamt zurückzusenden.

Weiters wird um die Vorlage folgender Unterlagen gebeten

1. Identitätsnachweis (Kopie Reisepass/Personalausweis)
  2. Kopie Arbeitsvertrag
  3. Kfz-Fahrzeugbrief (bei ausländischem Kennzeichen)

**Angaben zur Person**

Familien- oder Nachname und Vorname

Sozialversicherungsnummer <sup>1)</sup>

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

--	--

--

Wohnanschrift

Telefonnummer

Etwaiger Zeitwohnsitz im Land der Tätigkeit

Familienstand

- verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend
  in Lebensgemeinschaft lebend  
 ledig
  dauernd getrennt lebend
  geschieden
  verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

--

<sup>1)</sup> Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene Versicherungsnummer an.





### Angaben zur (Ehe-)Partnerin/zum (Ehe-)Partner, von der/dem Sie nicht dauernd getrennt leben

Familien- oder Nachname und Vorname	
Sozialversicherungsnummer <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Höhe der Einkünfte der (Ehe-)Partnerin/des (Ehe-)Partners	

### Angaben zur Tätigkeit im Ausland

Name und Adresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers im Ausland		
Beginn der Tätigkeit		Tätigkeit im Rahmen einer Ferrialpraxis von _____ bis _____
Brutto-Lohn pro Monat	Währung	Anzahl der Sonderzahlungen
Brutto-Lohn pro Stunde	Währung	Stunden pro Monat
Quellensteuer im Tätigkeitsstaat in Prozent		
Wird die Steuervorauszahlung von der Firma übernommen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Waren Sie im Jahr des Beginns der Tätigkeit im Ausland bei einer inländischen Arbeitgeberin/einem inländischen Arbeitgeber beschäftigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn ja: Arbeitgeber/in		Zeitraum (von - bis)
Bezogen Sie im Jahr des Beginns der Tätigkeit eine Sozialunterstützung in Österreich (zB Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja von _____ bis _____ in Höhe von _____		

### Werbungskosten

Krankenversicherungsbeiträge pro Monat	Sonstige Werbungskosten in Höhe von _____
Einfache Wegstrecke Wohnung-Arbeitsstelle in Kilometer	Öffentliche Verkehrsmittel zumutbar <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### Steuerabsetzbeträge

Ich beanspruche den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Kinder für die Sie oder Ihr(e) Partner(in) Familienbeihilfe beziehen
Anzahl der Kinder für die ich Unterhalt leiste

### Kraftfahrzeuge

Verwenden Sie in Österreich ein Kfz mit ausländischem Kennzeichen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei ausländischem Kennzeichen bitte genaue Bezeichnung des Kraftfahrzeuges (Fahrzeughersteller / Fahrzeugart / Fahrzeugtyp) und Baujahr angeben oder Fahrzeugbrief beilegen

<sup>1)</sup> Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene Versicherungsnummer an.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift